

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Viereck, Paul: Naturschutz im Kreise Perleberg.

## Naturschutz im Kreise Perleberg

Alle Kulturländer der Erde pflegen den Naturschutzgedanken und verwirklichen ihn durch Staatsgesetze. Unser jetziges Naturschutzgesetz wurde 1954 erlassen und trägt den amtlichen Namen: Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung erfordert zwangsläufig tiefe Eingriffe in den Haushalt der Natur. Es ist der Sinn des Gesetzes, „die Natur vor unberechtigten und nicht notwendigen Eingriffen zu schützen, die Schönheit der Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und zu pflegen und der Wissenschaft die Möglichkeit der Forschung zu geben.“ Dieser Zielsetzung dienen, in ganz großen Zügen gesehen, folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

1. **Naturschutzgebiete** sind Landschaften, die sich durch besonders bemerkenswerte Geländeformen oder Pflanzen- oder Tiergemeinschaften auszeichnen. Ihr Zustand muß unverändert erhalten bleiben.
2. **Landschaftsschutzgebiete** sind Gebiete, die eine besondere geschichtliche Bedeutung haben oder besondere Eigenarten oder Schönheiten aufweisen, die sie als Erholungs- oder Wandergebiete wertvoll machen. Sie dürfen wirtschaftlich genutzt, aber in keiner Weise verunstaltet werden.
3. **Naturdenkmäler** sind Einzelgebilde der Natur, wie z. B. Findlingsblöcke, Quellen, seltene Pflanzen, Baumgruppen, die aus irgendeinem Grunde schützenswert sind. Sie dürfen nicht verändert, zerstört oder entfernt werden.
4. **Geschützte Tiere** sind unter Schutz gestellte wildlebende Tierarten. Es ist verboten, sie zu beunruhigen, zu fangen, zu quälen oder zu töten.
5. **Geschützte Pflanzen** sind bestimmte Arten von Wildpflanzen, die weder beschädigt noch von ihrem Standort entfernt werden dürfen.

1. Ein Naturschutzgebiet gibt es im Kreise Perleberg noch nicht. Doch sind die beiden südlichen Kuppen der Weinberge bei Perleberg seit langem als ein solches vorgesehen. Mit einer Entscheidung ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Es handelt sich hier um ein schönes Beispiel für die eigenartige Pflanzengesellschaft der sogenannten Sonnigen Hügel, die durch seltenere

Steppenpflanzen ausgezeichnet ist. Darüber hinaus ist besonders bemerkenswert und einzigartig, daß sich an dieser Stelle das feuchte Seeklima mit dem trockenen Binnenklima begegnet, so daß sich Pflanzen aus westlichen und südlichen Lebensbereichen mit den Steppenpflanzen östlicher Herkunft in großer Mannigfaltigkeit zusammenfinden. Man kann die Zahl der hier auf kleinstem Raum wachsenden Blütenpflanzen auf 150 schätzen. Das ist fast ein Fünftel aller in unserem Kreise überhaupt vorkommenden Pflanzenarten. Leider sind einzelne Arten, die früher vorhanden waren, der Anlage von Kiesgruben schon zum Opfer gefallen.

2. Auch die Ausscheidung von Landschaftsschutzgebieten ist noch nicht erfolgt, doch in Kürze zu erwarten. Es sind zunächst zwei Gebiete vorgesehen: ein Teil der Perleberger Weinberge, deren Südzipfel das soeben besprochene Naturschutzgebiet ist, und ein Teil der Perleberger Stadtforst. Der Höhenzug Weinberge—Golm ist ein Os, eine eigentümliche eiszeitliche Bildung, deren Entstehung in einem früheren Aufsatz unserer Zeitschrift behandelt worden ist („Unsere Heimat“, Nr. 3/1955). Dieser Wallberg zählt zu den größten seiner Art in Norddeutschland und ist ein bedeutsames geologisches Naturdenkmal. Da in ihm hochwertiger Kies (Betonkies) abgebaut wird, ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, ihn in seiner Gesamtheit unter Schutz zu stellen. So hat man sich entschlossen, die Südwesthälfte von Perlhof bis zur Chaussee Perleberg—Groß-Buchholz als Landschaftsschutzgebiet zu sichern und die Nordosthälfte mit dem Golm der wirtschaftlichen Nutzung bei Vermeidung planlosen Abbaus zu überlassen. Dabei bleibt die große offene Heidekrautfläche am Westhang („Unsere Heimat“, 1955 5) unversehrt erhalten. Als zweites Landschaftsschutzgebiet ist in Aussicht genommen ein Teil der Perleberger Stadtforst zu beiden Seiten der Chaussee nach Wilsnack. Er umfaßt die städtische Vorderheide vom südlichen Stadtrand bis Bollbrück und einen Teil der südlich anschließenden Hinterheide, um die dort gelegenen Dünenhöhen (Krohnsberge) und Hochmoore mit ihrem eigentümlichen Pflanzenbestand („Unsere Heimat“, 1955/2) mitzuerfassen.

3. Naturdenkmäler sind seit längerer Zeit in größerer Zahl unter Schutz gestellt. Sie gehören sämtlich dem Pflanzenreiche an. Es handelt sich um Einzelbäume, Baumreihen, Hecken oder geschlossene Bestände von Bäumen oder Sträuchern. Sie sind in folgender Liste nach Ortschaften geordnet zusammengestellt. Von einer näheren Beschreibung oder genaueren Angabe ihres Standortes ist abgesehen worden.

Birkholz (Mankmuß): 1 mehrstämmige Buche

Bootz (Garlin): 1 Eiche

Groß-Buchholz: 4 Maulbeerbäume

Cumlosen: Osterluzei-Sträucher  
 Dallmin: Baumbestand des ehemaligen Gutsparks  
 Klein-Gottschow: 7 Roßkastanien  
 Grube: 1 Eiche  
 Gültitz: 1 Rüster  
 Hinzdorf: Osterluzei-Sträucher  
 Karthan (Wilsnack): Bestand von Eichen, Weißbuchen, Erlen, Roßkastanien, Blaufichten  
 Karwe (Kribbe): 1 Buche, je 1 rotblühende Robinie und Roßkastanie, Eichen im Park  
 Krampfer: 4 Eichen  
 Kuhberg (Wittenberge): 1 Buchengruppe  
 Kuhwinkel (Dergenthin): Baumbestand des ehemaligen Gutsparks  
 Groß-Linde: 1 Rotbuche  
 Klein-Linde: 1 Eiche  
 Milow: 1 Linde  
 Muggerkuhl (Grenzheim): 1 Eiche  
 Perleberg: 1 Eiche, 3 Eichen, 1 Eichenreihe (am Hagen)  
 Perlhof (Perleberg): 1 Doppelwallhecke. Sie ist als Rest der Landwehr des Mittelalters zugleich als Baudenkmal geschützt  
 Rambow: 1 Eiche  
 Reckenzin: 1 Linde  
 Retzin: Baumbestand des ehemaligen Gutsparks  
 Söllenthin: 1 Linde  
 Sükow-Ausbau: 8 Eichen  
 Viesecke: 7 Buchen  
 Bad Wilsnack: 4 Eichen, 1 Kiefer, 1 Nußbaum, 1 Blutbuche, Baumbestand des alten Schloßparks  
 Zapel (Pröttlin): 2 Eichen

Diese Liste muß natürlich immer etwas Wandelbares sein. Manche Stücke sind höherer Gewalt zum Opfer gefallen und verschwunden. Neue treten dafür an ihre Stelle, erfreulicherweise in letzter Zeit auf Anregung der Besitzer oder Betreuer, die in unserer holzhungrigen Zeit nicht ohne Grund um deren Schicksal besorgt waren.

Eine der nächsten Aufgaben muß es sein, auch die wenigen noch vorhandenen Findlingsblöcke, die steinernen Zeugen der Eiszeit, wieder unter Schutz zu stellen. Ihre Liste ist verlorengegangen. Leider sind um die Jahrhundertwende gerade die schönsten und größten als Denksteine oder Wegemarken verschleppt und dadurch ihres Wertes als Naturdenkmal beraubt worden.

4. Zu den allgemein geschützten wildlebenden Tieren gehören zunächst fast alle heimischen Vogelarten. Ausgenommen sind die Nebel-, Saat- und Rabenkrähe, die Elster, der Eichelhäher, der Feld- und Haussperling sowie die sogenannten jagdbaren Vögel. Ferner sind von den in unserem Kreise vorkommenden Tierarten ganz oder mit bestimmten Einschränkungen folgende geschützt:

Säugetiere: Igel, Maulwurf, Fischotter, Fledermäuse

Kriechtiere: Eidechse, Blindschleiche, Schlangen

Lurche: Laubfrosch, Kröten, Unken, Molche

Kerbtiere: Rote Waldameise, einige Schmetterlings- und Käferarten.

Von den allgemein geschützten wildwachsenden Pflanzen kommen, zum Teil als besondere Seltenheiten, folgende Arten in unserem Kreise vor:

4 Bärlapp-Arten, Königsfarn, Rippenfarn, mehrere Arten von Knabenkräutern (Orchideen), 2 Kuhschellen-Arten, Sonnentau, 3 Wintergrün-Arten, Sumpfpooost, Fettkraut, Wohlverleih (Arnika),  
von Bäumen: Wacholder und Stechpalme.

Verboten ist das Pflücken der kätzchentragenden Zweige aller Weidenarten. Schlüsselblumen, Leberblümchen und Maiglöckchen dürfen nur in kleinen Mengen gepflückt werden.

\*

Die Naturschutzarbeit ist keine staatlich geförderte Naturschwärmerei, wie ihre Gegner meinen, sondern eine notwendige Kulturaufgabe. Es geht hier nicht nur um die Erhaltung und den Schutz von Naturschönheiten und gefährdeten seltenen Naturgebilden, sondern auch um ernste Belange von wirtschaftlicher Bedeutung. Wir müssen unserem Boden und seinem Pflanzen- und Tierleben immer mehr das Letzte abgewinnen, um selber leben zu können. Das kann auf die Dauer nicht durch kurzfristige, auf den Augenblick bedachte Vergewaltigung der Naturgegebenheiten geschehen, sondern durch überlegt genutzte Erkenntnis der unabänderlichen Naturgesetze. Mühevoll sucht die wissenschaftliche Forschung heute z. B. auf kostspieligen Umwegen nach geeigneten standortgemäßen Nutzholzarten. Wäre hier und da ein Waldstück im Naturzustand belassen worden, so käme sie schnell und geradenwegs zum Ziel. Die Natur läßt sich nicht spotten, sie gibt aus ihrer Fülle nur dem, der sie liebt und achtet.